

Verwaltungsgemeinschaft
Bad Birnbach / Bayerbach
Neuer Marktplatz 1
84364 Bad Birnbach
Tel.: 08563/ 96030-0



Benutzungsgebühren - Kindergarten: Bad Birnbach/ Brombach/ Bayerbach

Buchungszeiten: (§ 19 der AVBayKiBiG) Für Kinder von 1 bis zur Einschulung;

Die Mindestbuchungszeit beträgt 4 -5 Std. pro Tag. Die Buchungszeiten sind verbindlich und einzuhalten. Wenn wiederholt ein Kind länger als die gebuchte Kategorie das Bildungs- und Betreuungsangebot nutzt, erfolgt die Einstufung in die höhere Buchungskategorie.

- 4 Std. bis 5 Std.	_____	€
- 5 Std. bis 6 Std.	_____	€
- 6 Std. bis 7 Std.	_____	€
- 7 Std. bis 8 Std.	_____	€
- 8 Std. bis 9 Std.	_____	€

Zzgl. einmalig die Aufnahmegebühr in Höhe von 5€.

Zzgl. monatlich Spielgeld 5€

Zzgl. monatlich Getränkegeld 6€ (Bad Birnbach, Brombach)

Die Benutzungsgebühr zzgl. Spielgeld und ggf. Getränkegeld wird für 12 Monate erhoben. Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September und endet zum 31. August, somit ist auch für ausscheidende Vorschulkinder der August kostenpflichtig. Eine Kündigung ist von beiden Vertragspartnern zum jeweiligen Monatsende (außer im Juli) möglich.

Gebührenermäßigung: Der Träger der Einrichtung gewährt eine Geschwisterermäßigung.

In besonderen Fällen übernimmt das Jugendamt bzw. Sozialamt ganz oder teilweise die Kosten für den Besuch der Einrichtung. Antragsformulare sind bei der Leitung erhältlich.

Wir möchten Sie bitten, Ihre Benutzungsgebühr per Bankeinzugsverfahren zu entrichten.

Ich bin/ Wir sind mit der Verwaltungs- und Gebührensatzung, den Regeln und den Erziehungszielen des Kindergartens vertraut gemacht worden.

Ich/ Wir erkennen sie als verbindlich an.

Ort, Datum _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten - Vater und Mutter /
Bei Alleinerziehenden: Unterschrift des Erziehungsberechtigten

i. A. Kindergartenleitung

Stempel der Einrichtung

